auffassen. Die wahre voraussetzungslose Philosophie soll die sein, „welche sich aus ihrem *Gegensatz* erzeugt" (KdH 3/ 29). Deshalb muß sie „das im Menschen, was *nicht* philosophiert, was vielmehr *gegen* die Philosophie ist, dem abstrakten Denken *opponiert,* ... in den *Text* der Philosophie aufnehmen" (3/ 234). Dieses der Philosophie andere ist aber der „sinnliche Verstand" (KdH 3/ 32). Als sinnlicher ist er individuell und verallgemeinert sich nur über sinnliche Zeichen, die zwischen sinnlich getrennten Individuen vermitteln. Die Philosophie muß sich deshalb dem sinnlich Anderen beweisen, ohne die Identität der Vernunft als bewiesen voraussetzen zu können. Sie kann nicht aus einem als allgemein vorausgesetzten Prinzip deduzieren. Ihre Allgemeinheit ist vielmehr eine hypothetische und muß erst *eingelöst* werden: in der Argumentation, die aber nicht die Demonstration aufgrund der apriorisch voraussetzbaren Denkstruktur aller ist, sondern der Versuch, sinnlich differente Individuen mit sinnlichen Zeichen zur Akzeptation zu bringen, die wiederum durch sinnlich-öffentliche Zeichen geschieht. Man kann der Zustimmung des Anderen nicht apriorisch gewiß sein – man muß ihn *fragen.* Die Philosophie soll damit eingeführt werden „in das Reich der bekörperten, der lebendigen Seelen" (G 3/ 247, Original gesperrt). Wegen dieser Abhängigkeit von den sinnlich differenten Anderen, die mich beschränken, indem sie mir widersprechen, erzeugt sich die wahre, objektive Philosophie „aus der *Negation* des Denkens, aus dem *Bestimmtsein* vom Gegenstande, aus der *Passion,* aus der Quelle aller Lust und Not" (3/ 234).

Insofern ist die „Neue Philosophie" die „Philosophie des Menschen" (G 3/ 247): „der *denkende Mensch* selbst" (3/ 240) – „denn erst die *Fleisch und Blut gewordene Wahrheit* ist *Wahrheit*" (G 3/ 317).[17]

Wittgensteins Privatsprachenargument in neuer Sicht

Von Susanne THIELE (Heidelberg)

1. Einleitung

In der Auseinandersetzung mit der Philosophie Wittgensteins bezeichnet die Kürzel „Privatsprachenargument" die in den „Philosophischen Untersuchungen" enthaltene Argumentation, mit der Wittgenstein die Unmöglichkeit einer privaten Sprache dartun will. D. h. die Unmöglichkeit einer Sprache, deren Wörter „sich auf das beziehen, wovon nur der

[17] In den vorangegangenen Erörterungen wurde jenes Thema bewußt außer acht gelassen, auf dessen Gebiet Feuerbach wohl am bekanntesten wurde: die Kritik der Religion. – Nun ist diese Kritik nur das an einem besonderen Gegenstande „dargestellte, entwickelte und durchgeführte Prinzip einer neuen, von der bisherigen Philosophie *wesentlich* unterschiednen, dem *wahren,* wirklichen, ganzen Wesen des Menschen entsprechenden" Philosophie (I/ 16). Die Einsicht, die auf diesem Gebiet gewonnen wurde, ist, „daß das Wesen, welches man als ein heterogenes Wesen der Sinnlichkeit entgegensetzt, selbst nichts andres ist als das abstrakte oder idealisierte Wesen der Sinnlichkeit" (4/ 161). – Der Vorwurf gegen die Religion lautet deshalb allgemein: sie vergegenständlicht das Wesen des Menschen „abgesondert von den Schranken des individuellen, d. h. wirklichen, leiblichen Menschen" – sie schaut es an und verehrt es „als ein andres, von ihr unterschiednes, eignes Wesen" (I/ 53, Sperrung aufgehoben). Die Religionskritik fügt sich so als eine spezielle Anwendung nahtlos ein in das dargestellte sensualistisch-altruistische Denken Feuerbachs. Gerade deshalb aber wird sie auch nur angemessen verstanden im Zusammenhang mit seiner philosophischen Position – weshalb sie auch nicht als bloße „Projektionstheorie" abzufertigen ist.

Sprechende wissen kann; auf seine unmittelbaren, privaten, Empfindungen. Ein Anderer kann diese Sprache also nicht verstehen." (PU § 243)

Zielscheibe dieser Argumentation ist nach der vorherrschenden Interpretation der Solipsismus, bzw. die dem Solipsismus und dem Realismus gemeinsame Grundannahme, daß die Empfindungen „innere Vorgänge sind, die in einer inneren Wahrnehmung gegeben sind".[1]

Eine andere Auffassung vertritt Kripke. Er sieht in dem Privatsprachenargument das Plädoyer für einen radikalen Skeptizismus.[2] Und die neueste und wohl gewagteste Interpretation versteht Wittgensteins Argumentation gegen die Möglichkeit einer Privatsprache als wichtigen Markstein auf dem Weg zur Rehabilitierung eines „guten", transzendentalen Solipsismus im Sinne Fichtes.[3] Gleichgültig nun, ob der Schwerpunkt der Auslegung auf der im Privatsprachenargument angelegten Kritik des Solipsismus liegt oder auf der konsequenten Weiterführung des im Solipsismus verborgenen Skeptizismus oder schließlich gar auf der Instaurierung eines transzendentalen Solipsismus: In jedem Fall wird Wittgensteins Argumentation epistemologisch verstanden und damit seine eigentliche Funktion verkannt. Denn – das ist meine im folgenden zu erörternde These – die Epistemologie ist es gerade, welche durch die Argumentation gegen die Möglichkeit einer privaten Sprache ausgeschaltet werden soll; egal, in welcher Form sie erscheint. Diesem Ziel vermag sich das Privatsprachenargument dadurch zu nähern, daß es in der Zurückweisung von zwei Ausprägungsarten der gegenstandstheoretischen Bedeutungsauffassung die mit ihnen verbundenen epistemologischen Annahmen bezüglich des Wissens von Empfindungen unterminiert.

Dem Zusammenhang der im Privatsprachenargument enthaltenen Kritik an einer bestimmten Bedeutungstheorie und der in ihr sich verbergenden Abweisung von epistemologischen Problemen ist die bisherige Auslegung noch nicht gerecht geworden.

2. *Die Asymmetrie der Empfindungssätze in der 1. und 3. Person*

An zwei Stellen seiner Spätphilosophie verweist Wittgenstein selbst auf den Zusammenhang von Bedeutungstheorie und Epistemologie. Einmal in den „Letzten Schriften zur Philosophie der Psychologie", in denen es heißt: „Die Idee vom Geist des Menschen, den man sieht oder nicht sieht, ist sehr ähnlich der der Wortbedeutung, die als ein Vorgang oder Objekt beim Wort steht." (LSchr I § 979) Und in den „Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie" stellt Wittgenstein die rhetorische Frage: „Ist nicht die Neigung, einen *Bedeutungskörper* zu denken ähnlich der, einen Ort des Denkens zu denken?" (BPP I § 349)

Beide Bemerkungen zeigen, daß es die gegenstandstheoretische Bedeutungsauffassung ist, in der Wittgenstein den Grund für epistemologische Fragestellungen, für jene „Mythologie der Psychologie"[4] also erblickt, die seine Philosophie der Psychologie und damit auch sein Privatsprachenargument als solche entlarven will.

---

[1] E. Tugendhat, Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretationen (Frankfurt a. M. 1979) 94.

[2] S. A. Kripke, Wittgenstein on Rules and Private Language (Oxford 1982).

[3] W. Lütterfelds, Bin ich nur öffentliche Person? E. Tugendhats Idealismuskritik (Fichte) – ein Anstoß zur transzendentalen Sprachanalyse (Wittgenstein) (Meisenheim 1982) 33.

[4] „Man ist in der Philosophie immer in der Gefahr, eine Mythologie des Symbolismus zu geben oder der Psychologie", schreibt Wittgenstein u. a. in den „Philosophischen Bemerkungen" (PB § 24). Zur

Somit stellt sich zunächst die Frage, worin das Charakteristikum der von Wittgenstein kritisierten Bedeutungsauffassung liegt. Sie erscheint in zwei Ausprägungsarten: 1) Die „naive" gegenstandstheoretische Bedeutungsauffassung beinhaltet die von Wittgenstein im „Tractatus" selbst vertretene Annahme, daß die Bedeutung eines Wortes ein Gegenstand oder, bei Verben, ein Vorgang ist, so daß den ostensiven Definitionen hier eine zentrale Funktion zukommt. „Man meint", so kennzeichnet Wittgenstein diese Bedeutungstheorie, „das Lernen einer Sprache bestehe darin, daß man Gegenstände benennt." (PU § 26)

2) Die zweite Ausprägungsart der gegenstandstheoretischen Bedeutungsauffassung liegt in der Bedeutungstheorie versteckt, mit der Wittgenstein sich zunächst gegen die naive Auffassung zu wenden versucht, in dem ersten Stadium der sogenannten „Gebrauchstheorie der Bedeutung".[5] In dieser Bedeutungstheorie verbirgt sich die gegenstandstheoretische Auffassung in der Annahme, daß man, wenn man ein Wort versteht, seine sämtlichen Verwendungsmöglichkeiten kennt. D. h. die Grundannahme ist hier, daß der Gebrauch eines Wortes die Bedeutung in der Weise bestimmt, daß man es immer so und so verwenden muß, wenn man es *richtig* verwenden will. Diese gegenstandstheoretische Travestie der Gebrauchstheorie der Bedeutung charakterisiert Wittgenstein in der „Philosophischen Grammatik" so: „Es scheint hier leicht, als ob das Zeichen die ganze Grammatik zusammenfaßte; daß sie in ihm enthalten wäre wie die Perlenschnur in einer Schachtel und wir sie nur herausziehen müßten." (PG § 18)

Beide Ausprägungsarten der gegenstandstheoretischen Bedeutungsauffassung werden in Wittgensteins Spätphilosophie zurückgewiesen. Und indem in dem Privatsprachenargument Wittgenstein seine neue Bedeutungstheorie bereits als gültig voraussetzt, geht es in ihm in der Kritik der Bedeutungstheorie vor allem um die Kritik an den mit ihr verknüpften epistemologischen Konsequenzen.

Das wird schon daran sichtbar, daß Wittgenstein seine Argumentation mit dem Problem des Lehrens und Lernens der Sprache einleitet. Besteht das Lehren von Wörtern darin, daß auf die entsprechenden Gegenstände gezeigt wird, und das Verstehen darin, daß man Gegenstände richtig benennen kann, so muß der Vertreter der Möglichkeit einer Privatsprache, der Privatsprachentheoretiker, davon ausgehen, daß man Empfindungswörter lernt, indem man seine eigenen Empfindungen benennt, und zwar durch eine innere ostensive Definition. Nun ist eine ostensive Definition im Normalfall Kriterium für die Entscheidung der Frage, ob ein Zeichen richtig oder falsch verwendet wird. Daher wendet Wittgenstein gegen die Möglichkeit einer inneren ostensiven Definition ein: „Man möchte hier sagen: richtig ist, was immer mir als richtig erscheinen wird. Und das heißt nur, daß hier von ‚richtig' nicht geredet werden kann." (PU § 258)

Dieses Argument gegen die Möglichkeit einer Privatsprache hat zu dem Verständnis geführt, Wittgenstein wolle mit seiner Argumentationsstrategie hervorheben, daß es beim Gebrauch von Wörtern immer der Kriterien für die richtige bzw. falsche Verwendung bedarf, und daß solche Kriterien nur öffentlich sein können. Tugendhat faßt dieses Verständnis zusammen, indem er es als das Ergebnis des Privatsprachenargumentes ansieht, daß eine Privatsprache „allgemeinen Prinzipien der sinnvollen Verwendung sprachlicher Ausdrücke widerspricht".[6] Diese Interpretation aber greift zunächst einmal zu kurz. Denn

---

ausführlichen Deutung dieser Aussage vgl. von der Verf., Die Verwicklungen im Denken Wittgensteins (Freiburg/München 1983) Kap. 5.

[5] Vgl. hierzu ebd. Kap. 6, in dem allerdings die in diesem Aufsatz hervorgehobene Modifikation der Gebrauchstheorie noch nicht gesehen wird.

[6] Tugendhat, a. a. O. 98. Gegen diese Deutung ist auch Kripke, a. a. O. 60ff.

wäre der Nachweis der Öffentlichkeit als Wesensmerkmal von Sprache das Ziel von Wittgensteins Argumentation, so könnte sie mit dem oben zitierten Satz enden. Das aber ist nicht der Fall. Wichtiger jedoch ist, daß Tugendhats Interpretation die Pointe des Privatsprachenargumentes gänzlich verfehlt, wenn er sie in dem Nachweis sieht, daß Empfindungsausdrücke in Sätzen der 1. Person und in Sätzen der 3. Person eine einheitliche Bedeutung haben.[7]

Genau diese Vorstellung nämlich ist es, die Wittgenstein schon in einer der 1932/1933 gehaltenen Vorlesungen zurückweist, indem er den Gebrauch des Wortes „Zahnschmerzen" je nachdem, ob es in einem Satz der 1. oder in einem Satz der 3. Person verwendet wird, zwei ganz verschiedenen Sprachspielen zuordnet. Da die Vorlesungen erst den Übergang zur eigentlichen Spätphilosophie markieren, weist er hier die Nivellierung der Asymmetrie der Empfindungssätze in der 1. und 3. Person zurück, indem er das Verifikationsprinzip zugrunde legt, das er für die Bestimmung des Satzbegriffs im § 23 der „Philosophischen Untersuchungen" als logische Idealisierung aufgibt, von dem jedoch Tugendhat ausgeht, um die Einheit der Bedeutung der Empfindungswörter plausibel machen zu können, so daß er schon hierin hinter Wittgensteins Spätphilosophie zurückbleiben muß.

In den Vorlesungen allerdings geht Wittgenstein vom Verifikationsprinzip aus, um gerade *gegen* die Einheit der Bedeutung zu argumentieren. So sagt er hier: „Die Grammatik von ‚Zahnschmerzen haben' ist ganz anders als die von ‚ein Stück Kreide haben', und ebenso verschieden ist die Grammatik von ‚Ich habe Zahnschmerzen' und ‚Moore hat Zahnschmerzen'. Der Sinn von ‚Moore hat Zahnschmerzen' wird durch das Kriterium der Wahrheit dieser Aussage gegeben, denn der Sinn einer Aussage schreibt sich von ihrer Verifikation her. Der Gebrauch des Wortes ‚Zahnschmerzen' gehört zu verschiedenen Spielen, je nachdem, ob ich selbst es bin, der Zahnschmerzen hat, oder ob es jemand anders ist." (A-L 166)

Eben *weil* die Empfindungssätze in der 1. und in der 3. Person verschiedenartig verifiziert werden, haben die Empfindungswörter, so argumentiert Wittgenstein hier, *keine* einheitliche Bedeutung. Auch später, wenn sich auf dem Boden der Gebrauchstheorie der Bedeutung der Satzbegriff geändert hat, bleibt die Asymmetrie der Empfindungssätze für Wittgenstein bestehen. Nur darf sie nicht epistemologisch gedeutet werden – das ist der Kern von seiner Argumentation. Das zeigt sich an dem schon in den Vorlesungen enthaltenen Einwand gegen die Auffassung, bei den Empfindungssätzen in der 1. Person sei das Kriterium der Wahrheit Introspektion, weil das in ihnen sich ausdrückende Wissen unmittelbares, direktes Wissen sei, bei den Sätzen in der 3. Person hingegen indirektes Wissen. Dagegen sagt er schon hier: „It makes no sense for me to answer the question ‚How do you know to have toothache?', by ‚I know it because I feel it'. In fact there is something wrong with the question and the answer is absurd. Likewise the answer, ‚I know it by inspection'." (A–L 168)[8]

Und wenn Wittgenstein in den „Zetteln" z. B. notiert: „*Vergiß,* vergiß, daß du diese Erlebnisse selber hast!" (Z § 179), so wird deutlich, daß er die mit der Annahme einer möglichen Introspektion bei Sätzen der 1. Person verbundene Auffassung zurückweisen will, daß man Empfindungen nur von sich selbst her kennen kann, so daß man sie dem anderen immer nur per analogiam zuschreibt, „wodurch die Annahme innerer Wahrnehmung rehabilitiert" *würde,*[9] *wäre* das ein mögliches Verständnis von Wittgensteins Argu-

---

[7] Dagegen Tugendhat, a. a. O. 89f. u. 136.

[8] Ich zitiere hier das englische Original mit der Seitenangabe der deutschen Übersetzung, weil die Übersetzung an dieser Stelle das Wesentliche verschleiert.

[9] Lütterfelds, a. a. O. 15.

mentation. Indessen: Die Abwegigkeit dieser Auslegung offenbart nicht nur ausführlich der Paragraph 293 der „Philosophischen Untersuchungen", nicht nur die den Paragraphen 295 einleitende rhetorische Frage: „Und was soll ‚Ich weiß nur vom *eigenen* Fall...' überhaupt für ein Satz sein? Ein Erfahrungssatz? Nein. – Ein grammatischer?" (PU § 295); es ist schon eine einzige Bemerkung, welche ein solches Verständnis ad absurdum führt: „‚Falsch aufgezäumt' kann man von einer Erklärung sagen, wie dieser: wir pflegten den Andern, weil wir nach Analogie des eigenen Falles glaubten, auch er habe ein Schmerzerlebnis." (BPP I § 917)

Nichts anderes, als die in der hier angedeuteten „transzendental-solipsistischen" bzw. die in der „realistischen" Position enthaltene epistemologische Deutung der Asymmetrie der Empfindungssätze ist nun gerade einer der wichtigsten Kritikpunkte des Privatsprachenargumentes. Denn aus einer epistemologischen Deutung folgt fast zwangsläufig der Solipsismus, der sich in einem Satz ausdrückt, wie: „Nur ich kenne meinen Schmerz", und dann als nächster Schritt der hierin latent enthaltene Skeptizismus, wie er sich in dem von Wittgenstein angeführten Satz ausdrückt: „‚Ich kann nie *wissen*, was in ihm vorgeht; *er* weiß es immer.'" „Ja", entgegnet Wittgenstein kritisch, „wenn man philosophisch denkt, möchte man das sagen." (BPP I § 138) Diese Art philosophisch, d. h. epistemologisch, zu denken, ist es, die den kritischen Impetus für das Privatsprachenargument bildet.

Das zeigen die 1932/1933 gehaltenen Vorlesungen. Hier nämlich erscheint das Privatsprachenargument in nuce zum ersten Mal, also nicht, wie bisher angenommen wurde, in den später entstandenen „Notes for Lectures on ‚Private Experience' and ‚Sense Data'", und zwar im Zusammenhang mit der Hervorhebung der Asymmetrie der Empfindungssätze. In der in Frage stehenden Vorlesung heißt es: „Da meine Aussage ‚Er scheint Zahnschmerzen zu haben' sinnvoll ist, nicht aber die entsprechende Aussage über mich selbst, käme man vielleicht auf den Gedanken, daß ich dann fortfahren könnte: ‚So steht es mit ihm, aber nicht mit mir.' Gibt es demnach eine Privatsprache, auf die ich mich beziehe, eine Sprache, die der andere nicht zu verstehen vermag, so daß er auch nicht meine Aussage, daß ich Zahnschmerzen habe, verstehen kann? Wenn es sich so verhält, ist es keine Sache der Erfahrung, daß der andere sie nicht verstehen kann. Es ist kein geistiger Mangel, der ihn am Verstehen hindert, sondern eine Tatsache der Grammatik." (A–L 168f.)

Hier wird bereits deutlich, worauf es Wittgenstein in seinem Privatsprachenargument ankommt: Die vermeintlich „epistemische Asymmetrie"[10] der Empfindungssätze muß als grammatische erwiesen werden. So ist der Satz „Empfindungen sind privat" ein grammatischer Satz, d. h. eine Regel, die ein Sprachspiel konstituiert, nicht aber ist er eine epistemologische Aussage. Es ist daher die Kritik an der epistemologischen Deutung der Asymmetrie der Empfindungssätze, die den Hintergrund bildet für Wittgensteins Diktum: „‚Ich weiß, daß ich Zahnschmerzen habe' bedeutet nichts oder dasselbe wie ‚Ich habe Zahnschmerzen'." (NL 309) Tugendhat dagegen erläutert den Satz so: „Das liegt natürlich einfach daran, daß die φ-Zustände solche sind, von denen der, der sie hat, ein unmittelbares Wissen hat, daß er sie hat."[11] Daran aber liegt es für Wittgenstein einfach nicht. Für ihn ist vielmehr die ganze Rede von mittelbarem und unmittelbarem Wissen Metaphysik, die zwei faule Wurzeln hat. Die eine ist die angedeutete Verwechslung von grammatischen Sätzen und Aussagen; die andere ist die gegenstandstheoretische Bedeutungsauffassung. Nach ihr stellt man sich Empfindungsäußerungen analog zu Tatsachenaussagen vor und gelangt so zu dem Unterscheidungsmerkmal, nach dem Tatsachenaussagen über Gegenstände der äußeren Wahrnehmung, über äußere Gegenstände, sprechen, Empfindungsäußerungen dement-

[10] Dagegen Tugendhat, a. a. O. 89.
[11] Ebd. 123.

sprechend über innere Gegenstände. Von hier aus ergibt sich dann die Annahme des Privatsprachentheoretikers, es gäbe die Möglichkeit einer inneren ostensiven Definition, so daß der erste Schritt des Privatsprachenargumentes darin bestand, die Unmöglichkeit einer privaten inneren ostensiven Definition darzutun. Nun könnte aber der Privatsprachentheoretiker, auch wenn er diesen Argumentationsschritt eingesehen hat, immer noch einwenden: „‚Gleichgültig, ob ich der Empfindung den *richtigen* Namen beigelegt habe, – ich habe ihr eben *einen* Namen beigelegt!'" (BPP I § 306)

Diesen Einwand erledigt Wittgenstein mit folgenden rhetorischen Fragen: „Aber wie legt man denn etwas, z. B. einer Empfindung einen Namen bei? Kann man *in sich* einer Empfindung einen Namen beilegen? Was geschieht da; und was ist das Resultat dieser Handlung? Wenn man im Geiste die Tür zuschließt, ist sie dann zugeschlossen? Und welche Konsequenz hat es? Kann dann, im Geiste, niemand herein?" (BPP I § 306) Und wenn er schließlich auf die allgemeine gegenstandstheoretische Einlassung „‚Aber ‚Freude' bezeichnet doch etwas Inneres' entgegnet: ‚Nein! ‚Freude' bezeichnet gar nichts. Weder Inneres noch Äußeres.'" (Z § 487), so wird deutlich, daß für ihn die Sprache über Empfindungen und damit das Privatsprachenargument *das* Mittel zur Abweisung der 1. Ausprägungsart der gegenstandstheoretischen Bedeutungsauffassung und der mit ihr verbundenen epistemologischen Annahmen darstellt.

Zwar könnte es, weil Wittgenstein hier ablehnt, daß Empfindungswörter etwas *bezeichnen*, so scheinen, als wäre es sein Anliegen, demgegenüber darauf zu verweisen, daß die wesentliche Funktion der Empfindungswörter eine „charakterisierende"[12] ist, und „daß sich die Zustände, für die sie stehen, im Verhalten zeigen";[13] aber dieses Verständnis verläuft sich in eine falsche Zielrichtung. Denn auch die Ausdrücke „für etwas stehen", „sich auf etwas beziehen" verraten für Wittgenstein die gegenstandstheoretische Auffassung, die er zurückweisen will. So heißt es in den „Philosophischen Untersuchungen": „Es hilft uns natürlich nichts zum Begreifen der Funktion von ‚rot', zu sagen, es ‚*beziehe* sich auf' statt es ‚bezeichne' das Private; aber es ist der psychologisch treffendere Ausdruck für ein bestimmtes Erlebnis beim Philosophieren." (PU § 274)

So wenig sich Empfindungsausdrücke für Wittgenstein also auf Zustände beziehen bzw. sie „charakterisieren", so sehr wird die kritische Zielrichtung seiner Privatsprachenargumentation verfehlt, wenn als ihr Fazit festgehalten wird, daß der Fehler des Privatsprachentheoretikers darin liegt, nicht „zu sehen, daß wir *empfindend* – und dabei Empfindungswörter assoziierend – die *Gegenstände* charakterisieren, seien es nun die Gegenstände, die wir empfindend wahrnehmen, oder die eigene empfindende Person."[14] Das ist Tugendhats Verständnis des Privatsprachenargumentes. Indessen: Gegen nichts wendet diese Argumentation sich mit größerer Vehemenz als gegen die Vorstellung, daß wir, wenn wir Empfindungswörter verwenden, die *Gegenstände* charakterisieren, die wir empfindend wahrnehmen. Gerade diese Auffassung ist doch die Zielscheibe der Gebrauchstheorie der Bedeutung, angewandt auf die Sprache der Empfindungen. Völlig abwegig ist daher erst recht die Annahme, die Empfindung wäre für Wittgenstein eine „nicht mitteilbare, innerlich erfahrbare, private Größe."[15]

Denn gegen die Privatheit und damit auch und vor allem gegen die „metaphysische Privatheit"[16] richtet Wittgenstein sich schon damit, daß er auch außerhalb des Privat-

[12] Ebd. 113.
[13] Ebd. 136.
[14] Ebd. 113.
[15] Lütterfelds, a. a. O. 19.
[16] Ebd. 16.

sprachenargumentes die Betrachtung der Empfindungen als Gegenstände, „Größen", Phänomene, immer wieder kritisiert. So z. B. wenn er schreibt: „Nenne ich aber den *Zorn* eine Erscheinung, so muß ich *meinen* Zorn, meine Zornerfahrung eine Erscheinung nennen. (Eine Erscheinung des Innenlebens etwa.)" (BPP II § 32)

Mit der Zurückweisung der Annahme „empfindend wahrnehmbarer Gegenstände"[17] ist zugleich die Ablehnung der Auffassung gegeben, der durch ein Empfindungswort charakterisierte Gegenstand könne auch die „eigene empfindende Person" sein.[18] Schon im „Blauen Buch" heißt es dagegen: „Die Aussage ‚Ich habe Schmerzen' ist ebensowenig eine Aussage *über* eine bestimmte Person, wie es ein Stöhnen ist." (BlB 107)

Aus all dem ergibt sich, daß Tugendhats Verständnis, der Kern des Privatsprachenargumentes sei die Hervorhebung der charakterisierenden Funktion der Empfindungsausdrükke, auszuschließen ist. Eine charakterisierende Funktion können Empfindungswörter nur dann besitzen, wenn genau das vorausgesetzt wird, was Wittgenstein gerade ablehnt: etwas, was charakterisiert werden kann, Gegenstände. Gegen diese Auffassung wendet sich innerhalb des eigentlichen Privatsprachenargumentes der Satz: „Wenn man die Grammatik des Ausdrucks der Empfindung nach dem Muster von ‚Gegenstand und Bezeichnung' konstruiert, dann fällt der Gegenstand als irrelevant aus der Betrachtung heraus." (PU § 293)

Warum? Konstruiert man die Grammatik der Empfindungssprache nach diesem Muster, so gelangt man zuerst zu der Vorstellung, es gebe eine innere ostensive Definition. Akzeptiert der Privatsprachentheoretiker dann Wittgensteins Widerlegung dieser Möglichkeit, so muß er zwar einräumen: „Ich identifiziere meine Empfindung freilich nicht durch Kriterien, sondern ich gebrauche den gleichen Ausdruck" (PU § 290), aber sein Zugeständnis läßt immer noch die privatsprachentheoretische Annahme zu, daß der Gebrauch von Empfindungswörtern nur dadurch möglich ist, daß ihre Bedeutungen Empfindungen sind. Diese Vorstellung nun greift Wittgenstein im Paragraphen 293 der „Philosophischen Untersuchungen" durch sein berühmt gewordenes Gedankenexperiment an. Wie er hier zeigt, daß der Gebrauch des Wortes „Käfer" nicht voraussetzt, daß es einen Gegenstand bezeichnet, den jeder aus seiner eigenen Erfahrung kennt, so verhält es sich auch beim Gebrauch von Empfindungswörtern. Da bei ihnen der Gegenstand ein innerer, dem anderen verborgener sein müßte, sind auch für den Gebrauch der Empfindungswörter der Gegenstand und seine Kenntnis irrelevant.

Aber der Privatsprachentheoretiker hat immer noch einen Trumpf in der Hand: Es ist nicht zu leugnen, daß man Empfindungen heucheln kann, daß es also ein Schmerzbenehmen mit und ohne Schmerzen geben kann, und diese Möglichkeit zeigt ihm, daß die Empfindung ein Etwas ist, welches das Empfindungsbenehmen, wenn es echt ist, begleitet. So lautet das letzte Argument des Privatsprachentheoretikers: „‚Und doch gelangst du immer wieder zu dem Ergebnis, die Empfindung selbst sei ein Nichts.'" Wittgenstein entgegnet: „Nicht doch. Sie ist kein Etwas, aber auch nicht ein Nichts! Das Ergebnis war nur, daß ein Nichts die gleichen Dienste täte wie ein Etwas, worüber sich nichts aussagen läßt. Wir verwarfen nur die Grammatik, die sich uns hier aufdrängen will." (PU § 304) Und diese Grammatik ist die von Gegenstand und Beschreibung eines Gegenstandes. Weil Wittgenstein mit dieser Grammatik radikal bricht, kann er die Asymmetrie der Empfindungssätze beibehalten, ohne sie als epistemische auffassen zu müssen. Es ist daher die epistemologische Deutung dieser Asymmetrie, gegen die sich sein zusammenfassendes Diktum richtet: „‚Ich weiß, was

[17] Tugendhat, a. a. O. 113.
[18] Ebd.

ich will, wünsche, glaube, fühle...' (usf. durch alle psychologischen Verben) ist entweder Philosophen-Unsinn, oder aber *nicht* ein Urteil a priori." (PU II § XI)

Nicht a priori ist ein solches Urteil in bestimmten Situationen. So kann z. B. der Satz „Ich weiß, was ich will" dann sinnvoll, aber nicht a priori sein, wenn man mir vorher vorgeworfen hat, ich sei wankelmütig. Aber in der Philosophie denkt man bei dem Gebrauch von „Ich weiß" bei den psychologischen Verben nicht an solche Situationen, sondern an das Wesen des Wollens, des Wünschens etc. Ein Satz wie „Ich weiß, daß ich Schmerzen habe" ist daher „Philosophen-Unsinn" in dem Sinne, daß die epistemologische Auffassung auf der Verwechslung von grammatischem Satz und Aussage beruht. „Ich weiß, daß ich Schmerzen habe" kann nur ein grammatischer Satz sein, weil hier ein Zweifel *logisch* ausgeschlossen ist (vgl. ÜG § 58).

Hält man Wittgenstein hier nun entgegen, daß bei jeder Aussage ein Zweifel logisch möglich ist, auch wenn er sich sofort als unbegründet herausstellen sollte,[19] um hieraus abzuleiten, daß er mit seinem Verdikt „Philosophen-Unsinn" nur den expressiven Charakter solcher Sätze hervorheben will,[20] so begeht man genau die Verwechslung von „logisch" und „tatsächlich", die für Wittgenstein am Grunde aller Metaphysik liegt. „Man macht sich ein falsches Bild vom Zweifel" (ÜG § 58), wenn man, so ließe sich der Satz innerhalb von Wittgensteins Gedankenduktus weiterführen, die reale Möglichkeit des Zweifels an einer Aussage, die freilich immer gegeben ist, mit der logischen verwechselt, die *nicht immer* gegeben ist, die vielmehr ein Sprachspiel konstituiert. „Ich weiß, daß ich Schmerzen habe" ist ein grammatischer Satz, d. h. die Regel, die einen Satz wie „Ich zweifle, daß ich Schmerzen habe" aus dem Sprachspiel der Empfindungsäußerungen ausschließt, den Satz „Ich zweifle, daß er Schmerzen hat" hingegen zuläßt. In den „Vorlesungen über die Grundlagen der Mathematik" erläutert Wittgenstein den Begriff des grammatischen Satzes damit, daß er sagt, man könne solchen Sätzen immer den Ausdruck „per definitionem" hinzufügen (VGM 133), was dem Begriff der Aussage gegenüber eine „kategoriale Änderung" (ebd.) bewirke.

Wittgensteins Diktum „Der Satz ‚Empfindungen sind privat' ist vergleichbar dem: ‚Patience spielt man allein.'" (PU § 248) richtet sich daher nicht nur gegen den Solipsismus, sondern gegen jegliche epistemologische Auffassung der Empfindungssätze. Denn der Satz „Empfindungen sind privat" ist keine Aussage, sondern ein grammatischer Satz, der mit dem Begriff „Empfindung" auch das Sprachspiel mit den Empfindungswörtern bestimmt. Die Rede von der „Privatheit" der Empfindungen und damit die von dem „Wissen" der Empfindungen ist also nicht epistemologisch zu verstehen, sondern grammatisch, d. h. als Festlegung eines Sprachspiels. Zu diesem Ergebnis konnte das Privatsprachenargument dadurch gelangen, daß es eine der Gestalten der gegenstandstheoretischen Bedeutungsauffassung, die Auffassung, die Bedeutung eines Wortes sei der entsprechende Gegenstand, zu erschüttern vermochte.

Auf welchem Wege kann es dieser Argumentation nun gelingen, auch die zweite Form der gegenstandstheoretischen Bedeutungsauffassung und die mit ihr verbundenen epistemologischen Annahmen zu destruieren?

---

[19] Ebd. 126.
[20] Ebd.

3. *Die Sprache über Empfindungen und die Gebrauchstheorie der Bedeutung*

Die zweite Ausprägungsart der gegenstandstheoretischen Bedeutungsauffassung verbirgt sich, so sahen wir, in der Gebrauchstheorie der Bedeutung. Sie besteht in der Annahme, daß die Bedeutung eines Wortes durch seine Gebrauchsregeln in der Weise konstituiert ist, daß ich, wenn ich ein Wort verstehe, alle Möglichkeiten seiner Verwendungsweise kenne. Genau diese Auffassung aber ist es, die das Stadium in Wittgensteins eigenem Denken charakterisiert, in dem es die Bedeutungstheorie des „Tractatus" zwar schon durch die Gebrauchstheorie der Bedeutung revidiert hatte, diese selbst jedoch noch gegenstandstheoretisch mißversteht. Dieses Denkstadium umfaßt ungefähr den Zeitraum von 1930 bis 1933, und es findet seinen Niederschlag in den 1930 bis 1932 gehaltenen Vorlesungen. Hier sagt Wittgenstein, die Gebrauchstheorie gegenstandstheoretisch erläuternd: „Die grammatischen Regeln, die für ein Wort gelten, bestimmen seine Bedeutung. (...) Das Wort hat seine Bedeutung bei sich; hinter ihm steht sozusagen ein grammatischer Körper." (L-L 81)

Dementsprechend ist er hier auch der Ansicht, daß die einzelnen Verwendungsweisen eines Wortes Anwendungen einer allgemeinen Regel sind, auch wenn diese sich nicht explizit angeben läßt; die allgemeine Regel stellt die Norm dar für die Entscheidung der Frage nach der richtigen bzw. falschen Verwendung: „Die allgemeine Regel ist der Maßstab, an dem wir unsere Handlungen messen (ob wir die Partitur richtig gespielt haben oder nicht – und falls der Ausführende die Noten nicht wirklich *liest*, ist das belanglos." (L-L 62) Hieraus folgt dann weiterhin die Auffassung, daß die Regeln den Gebrauch rechtfertigen (L-L 72), so daß der Sprecher auf der anderen Seite durch sie auf einen ganz bestimmten Gebrauch „festgelegt" ist (L-L 58).

Während Wittgenstein nun diese frühe Fassung der Gebrauchstheorie in seiner Spätphilosophie zurücknimmt, erhält sie sich in jeder Bedeutungstheorie, in der die Regeln als Norm aufgefaßt werden, vor deren Hintergrund über „richtig" und „falsch" in der Verwendungsweise entschieden werden kann.[21]

Es ist daher ein Rückfall in die von Wittgenstein später selbst aufgegebene gebrauchstheoretische Variante der gegenstandstheoretischen Bedeutungsauffassung, wenn Tugendhat der Privatsprachenargumentation das Ergebnis unterlegt, sie ermögliche die Beibehaltung der „veritativen Symmetrie" der Empfindungssätze der 1. und 3. Person in modifizierter Form, weil Wittgenstein die Empfindungssätze der 1. Person „nicht wesentlich von den unartikulierten Ausrufen" unterscheide.[22] Dabei beinhaltet die „veritative Symmetrie" etwa für den Satz „Ich habe Schmerzen" folgendes: „...dieser Ausdruck wird von S genau dann richtig verwendet, wenn er Schmerzen hat. Der ‚ichφ'-Satz hat also... dieselbe Verwendungsregel wie der entsprechende Ausruf. Auch hier gibt es nur die Möglichkeit der regelwidrigen Verwendung, nicht die des Irrtums."[23]

Nun scheint diese Deutung jedoch zunächst einmal auf dem Mißverstehen einer Textstelle zu beruhen: Wenn Wittgenstein im Paragraphen 261 der „Philosophischen Untersuchungen" gegen den Privatsprachentheoretiker damit argumentiert, daß auch der Gebrauch des Zeichens „E" für eine Empfindung nur durch den Rekurs auf das schon in Gebrauch befindliche Wort „Empfindung" zu rechtfertigen ist, weist er den hierauf möglichen Einwand, es müsse ja keine Empfindung sein, die es zu benennen gelte, sondern irgend-

---

[21] So auch bei Tugendhat, wenn er schreibt: „Man versteht die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks, wenn man seine Verwendungsregel kennt." Ebd. 127.

[22] Ebd.

[23] Ebd. 129.

etwas, mit den Worten zurück: „So gelangt man beim Philosophieren am Ende dahin, wo man nur noch einen unartikulierten Laut ausstoßen möchte. – Aber ein solcher Laut ist ein Ausdruck nur in einem bestimmten Sprachspiel, das nun zu beschreiben ist." (PU § 261) Wittgenstein nun meint hier mit seinem Ausdruck „unartikulierter Laut" nicht etwa einen Ausdruck wie „au!",[24] sondern einen Ausdruck innerhalb der *Philosophie*. Darum auch nimmt er in dem Satz „Aber ein solcher Laut ist ein Ausdruck nur in einem bestimmten Sprachspiel, das nun zu beschreiben ist" (PU § 261) nicht etwa den „Hinweis auf das Unaussprechbare wieder nur als etwas Sprachliches" auf.[25] Vielmehr geht es in dem Sprachspiel, das in den hierauf folgenden Paragraphen beschrieben werden soll, um ein philosophisches Sprachspiel. D. h. es geht darum, die philosophischen Versuche, das auszudrücken, was Wittgenstein „unartikulierten Laut" nennt, zu erläutern, um sie dadurch zugleich zu unterbinden.

Was Wittgenstein nun unter einem solchen „unartikulierten Laut" versteht, geht aus einer in den „Philosophischen Bemerkungen" enthaltenen Notiz hervor. In ihr weist Wittgenstein die Möglichkeit eines Bildes von der unmittelbarsten Beschreibung, die sich überhaupt denken ließe, mit dem Satz zurück: „Es käme dann statt einer Beschreibung, jener unartikulierte Laut heraus, mit dem manche Philosophen die Philosophie gern anfangen möchten. (‚Ich habe, um mein Wissen wissend, bewußt etwas'.)." (PB § 68)[26]

Der „unartikulierte Laut", den Wittgenstein in den „Philosophischen Untersuchungen" dann im Sinn hat, ist somit nicht etwa „au!", sondern z. B. der Satz des Privatsprachentheoretikers: „‚Ich kann nur *glauben*, daß der Andre Schmerzen hat, aber ich *weiß* es, wenn ich sie habe'." (PU § 303) Wittgenstein meint also mit seinem Ausdruck „unartikulierter Laut" keine „unartikulierten Ausrufe" wie Tugendhat.[27]

Trotzdem ist die Frage, ob er die Empfindungssätze der 1. Person solchen Ausrufen angleichen will, eine sinnvolle Frage. Das zeigen die „Zettel" und die „Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie". Denn hier trifft Wittgenstein unter der Überschrift „Plan zur Behandlung der psychologischen Begriffe" folgende Unterscheidung: „...Satz in der dritten Person Präsens: Mitteilung, in der ersten Person Präsens Äußerung. ((Stimmt nicht ganz.)) Die erste Person des Präsens der Äußerung verwandt." (Z § 472; BPP I § 836; BPP II §§ 63, 148) Will Wittgenstein also tatsächlich die Empfindungssätze der 1. Person wie Ausrufe behandeln, d. h. so, daß die Verwendungsregeln für die Sätze denen der Ausrufe entsprechen? Zur Beantwortung dieser Frage ist der zweite Teil der „Philosophischen Untersuchungen" heranzuziehen. Hier aber wird die verallgemeinernde Klassifizierung der Sätze in der 1. Person als expressive Äußerungen zurückgewiesen: „Wir sagen doch nicht unbedingt von Einem, er *klage*, weil er sagt, er habe Schmerzen. Also können die Worte ‚Ich habe Schmerzen' eine Klage, und auch etwas anderes sein." (PU II § IX), etwa eine Beschreibung. Das zeigt folgende Bemerkung: „Meinen Seelenzustand (der Furcht etwa) beschreiben, das tue ich in einem bestimmten Zusammenhang. (...)." (PU II § IX) Schon von hier aus kann es nicht Wittgensteins Auffassung sein, daß das Charakteristikum eines Empfindungssatzes der 1. Person ein für allemal feststeht und darin liegt, „daß sich in seiner

[24] Dagegen ebd. 127.

[25] Ebd. 97.

[26] Schon diese Äußerung allein entlarvt das Abwegige des von Lütterfelds unternommenen Versuchs einer idealistischen Deutung der Philosophie Wittgensteins.

[27] Tugendhat, a. a. O. 127. Sein Verständnis geht auch insofern fehl, als ein Ausruf wie „au!" durchaus kein unartikulierter Ausruf ist, was seine Übersetzbarkeit in andere Sprachen zeigt. Im Französischen etwa wäre „au!" mit „aïe" wiederzugeben.

Verwendung der Schmerz äußert, zum Ausdruck kommt, und nicht..., daß in ihm eine Erkenntnis, ein kognitiver Akt zum Ausdruck kommt."[28]

Zwar würde Wittgenstein dem nicht entgegenhalten: „Doch, in einem Satz aus der ‚ich'-Perspektive kommt immer ein kognitiver Akt zum Ausdruck"; aber weder würde er diese Möglichkeit ganz ausschließen, noch als einzige Möglichkeit die expressive zulassen. Es ist vielmehr die Alternative expressiver vs. kognitiver Satz, die er als logische Idealisierung von vornherein nicht akzeptieren würde. Während sie sich nämlich als Antwort auf die Frage ergibt „‚Was bedeutet ‚Ich habe Schmerzen' eigentlich?'" (PU II § IX, 498), ist für Wittgenstein schon diese Frage irreführend. Die Frage, die zu einem angemessenen Verständnis der Empfindungsäußerungen führt, lautet dagegen so: „In welcher Art Zusammenhang steht es?" (PU II § IX, 498) Diese Fragestellung, in der sich die Frage nach dem Zweck, nach der Rolle in unserer Lebenspraxis verbirgt, indiziert, daß Wittgenstein den Satzbegriff der klassischen Aussagenlogik, den Tugendhat seiner Auslegung zugrunde legt, nicht nur programmatisch im Paragraphen 23 der „Philosophischen Untersuchungen" als zu eng kritisiert, sondern daß er mit der Abweisung dieses Satzbegriffs und der in ihm enthaltenen Idealisierung zugleich – konstruktiv – eine neue Kategorie in die Bedeutungstheorie der Spätphilosophie einführt: die Kategorie des Zwecks.

Zwar spricht Wittgenstein nicht erst in der „Philosophischen Grammatik" vom Zweck der Wörter, sondern schon in den „Philosophischen Bemerkungen", in denen es heißt: „Man kann sagen: Der Sinn des Satzes ist sein Zweck. (Oder von einem Wort ‚its meaning is its purpose.')." (PB § 15) Aber hier bleiben solche Sätze eher zu kritisierende und daher vereinzelte Bemerkungen. Systematisiert wird der Aspekt des Zwecks, soweit Wittgensteins Philosophie die Rede von einer Systematisierung überhaupt zuläßt, erst in der Spätphilosophie. Die hierdurch erfolgte Revision der Gebrauchstheorie der Bedeutung kristallisiert sich in dem Satz: „Bedeutung, Funktion, Zweck, Nutzen, – zusammenhängende Begriffe." (LSchr I § 291)

Daß jetzt der Zweck eine entscheidende Kategorie der Bedeutungstheorie ist, beinhaltet für die Empfindungsäußerungen, daß der Unterschied expressiver/assertorischer Satz nicht mit dem zwischen Empfindungssätzen in der 1. und in der 3. Person zusammenfällt, sondern daß er bei den Sätzen der 1. Person genauso vorhanden ist wie bei denen der 3. Person. Für die Sätze der 1. Person macht Wittgenstein das explizit in der Notiz: „Unterschied des *Zwecks* zwischen der Furchtäußerung ‚Ich fürchte mich!' und dem Furchtbericht ‚Ich fürchte mich.'" (BPP II § 735)

Wittgenstein führt es zwar nirgends aus, aber ebensogut ließe sich denken, daß der Satz der 3. Person „Er hat Schmerzen" nicht nur als kognitiver, sondern auch als expressiver Satz fungieren kann, etwa als Ausdruck des Mitleids. Bei dieser Verwendungsweise aber wäre die Frage nach der Wahrheit bzw. der Falschheit auch bei Sätzen aus der „er"-Perspektive unsinnig, ihre Möglichkeit könnte also nicht als Unterscheidungsmerkmal dienen.

So wenig diese Frage mithin hinreicht, die Asymmetrie der Empfindungssätze der 1. und der 3. Person zu bestimmen, so wenig läßt sich vor dem Hintergrund der modifizierten Gebrauchstheorie der Bedeutung von der Bedeutungsgleichheit der Empfindungswörter in Sätzen der 1. und der 3. Person sprechen. Denn soll sie darin bestehen, daß auch in Sätzen der 1. Person die Möglichkeit einer regelwidrigen, falschen Verwendungsweise gegeben ist, so entspricht diese Auffassung nicht dem letzten Entwicklungsstadium, das die Gebrauchstheorie der Bedeutung in Wittgensteins Spätphilosophie erreicht hat. Hier läßt sich nicht mehr davon ausgehen, daß die Verwendungsregeln eines Ausdrucks seine Bedeutung als eine

[28] Ebd. 123.

Norm bestimmen, „mit Bezug auf welche von einer ‚richtigen' oder ‚unrichtigen' Verwendung des Ausdrucks die Rede sein kann".[29]

Diese Auffassung vielmehr entspricht der ersten, noch im Banne der gegenstandstheoretischen Bedeutungstheorie stehenden Version der Gebrauchstheorie, die schon in den 1939 gehaltenen „Vorlesungen über die Grundlagen der Mathematik" kritisch unterhöhlt wird. Denn schon hier sagt Wittgenstein: „Die Bedeutung kennen heißt, es *auf dieselbe* Weise verwenden wie die anderen. ‚Auf die richtige Weise' – das heißt gar nichts." (VGM 220)

Wird also schon hier sichtbar, daß mit der Gebrauchstheorie der Bedeutung nicht die Öffentlichkeit zu einer Instanz hypostasiert werden soll, von der aus sich wie von einem archimedischen Punkt aus über „richtig" und „falsch" entscheiden ließe, so folgt daraus allerdings in keiner Weise, daß jeder einzelne die Instanz ist.[30] Es gibt gar keine derartige Instanz. – Das ist der Nerv von Wittgensteins Gebrauchstheorie der Bedeutung. Und sie relativiert damit den Begriff „Objektivität" so, daß sie jede epistemologische Fragestellung in der Antwort leerlaufen läßt: „‚So handle ich eben.'" (PU § 217) Denn was die Bedeutung der Ausdrücke und damit auch die der Empfindungsausdrücke bestimmt, sind nicht allein die innersprachlichen Regeln des jeweiligen Sprachspiels, es ist vor allem die gemeinsame Lebenspraxis, die außersemantische Handlungsweise. Und diese Übereinstimmung in den Handlungen wird nicht – wie meistens unterstellt wird[31] – als immer schon *sprachliche* Lebensform verstanden, sondern im Gegenteil: als *vor*sprachliches, „primitives" Benehmen. Die Frage „Was aber will das Wort ‚primitiv' besagen?" beantwortet Wittgenstein so: „Doch wohl, daß die Verhaltensweise *vorsprachlich* ist: daß ein Sprachspiel *auf ihr* beruht, daß sie das Prototyp einer Denkweise ist und nicht das Ergebnis des Denkens." (Z § 541) Und weiter sagt er in Hinsicht auf die Empfindungsausdrücke: „Glauben, daß der Andere Schmerzen hat, zweifeln, ob er sie hat, sind so viele natürliche Arten des Verhaltens zu den andern Menschen; und unsere Sprache ist nur ein Hilfsmittel und ein weiterer Ausbau dieses Verhaltens. Ich meine unser Sprachspiel ist ein Ausbau des primitiven Benehmens. (Denn unser *Sprachspiel* ist Benehmen.)." (BPP I § 151)

Ein Sprachspiel nun läßt sich genausowenig rechtfertigen wie das vorsprachliche Verhalten. Das ist es, was Wittgenstein innerhalb der Privatsprachenargumentation sagen will, wenn er auf den Satz des Privatsprachentheoretikers „‚Wenn ich sage ‚Ich habe Schmerzen', bin ich jedenfalls *vor mir selbst* gerechtfertigt'" (PU § 289) zunächst einmal kritisch zurückfragt: „Heißt es: ‚Wenn ein Anderer wissen könnte, was ich ‚Schmerzen' nenne, würde er zugeben, daß ich das Wort richtig verwende?'." (PU § 289) Weil es weder öffentliche noch private Kriterien gibt, die den Gebrauch rechtfertigen könnten, weil vielmehr schon die Frage nach den Kriterien für die richtigen und die falschen Verwendungsweisen irreführend ist, schließt sich an jene kritische Frage die Antwort an: „Ein Wort ohne Rechtfertigung gebrauchen, heißt nicht, es zu Unrecht gebrauchen." (PU § 289)

Daß Wittgenstein mit diesem Satz die Frage nach den Kriterien nicht nur für die Sprache über Empfindungen, sondern ganz allgemein zurückweisen will, wird in den „Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik" offenkundig. Hier erdenkt er ein Sprachspiel „das *Gleiche* bringen", und die in ihm sich stellenden Fragen „... mit welchem Recht kann ich sagen, daß er das richtige, oder falsche gebracht hat? ... Welches Kriterium verwendest du also?" beantwortet er mit den Worten „Gar keins." (BGM VII § 40). Und daß hierauf dann im selben Wortlaut die auch im Privatsprachenargument enthaltene Bemerkung „Das Wort

[29] Ebd. 127.

[30] Dagegen Lütterfelds, a. a. O. 15.

[31] Vgl. dazu von der Verf., a. a. O. Kap. 8.

ohne Rechtfertigung zu gebrauchen, heißt nicht, es zu Unrecht zu gebrauchen" (BGM VII § 40) folgt, verdeutlicht, daß der Begriff des Kriteriums in der späten Fassung der Gebrauchstheorie der Bedeutung zurücktritt und der Begriff des Zwecks an Wichtigkeit zunimmt.

So auch will Wittgenstein in seiner, an den Privatsprachentheoretiker gerichteten kritischen Frage: „Wie hat er das gemacht: den Schmerz benennen?! und, was immer er getan hat, was hat es für einen Zweck?" (PU § 257) mit „Zweck" keineswegs die semantische d. h. „diskriminatorische" Funktion eines Prädikates hervorheben.[32] Vielmehr fragt er hier wie auch sonst in seiner Spätphilosophie sehr wohl nach dem von Tugendhat ausgeschlossenen außersemantischen Zweck einer Handlung. Denn selbst wenn man dem Privatsprachentheoretiker die Möglichkeit zugestehen würde, eine Empfindung zu benennen, so müßte er trotzdem die Frage beantworten können, welchen Zweck seine Handlung des Benennens und der durch sie gewonnene Ausdruck haben könnten. Und gerade die Tatsache, daß er auf diese Frage keine Antwort geben kann, weil der Zweck einer Empfindungsäußerung darin liegt, daß *andere* eine Schmerzäußerung z. B. verstehen und auf sie in ihrem Handeln reagieren können, erweist die Möglichkeit einer Privatsprache als bloße Fiktion.

Die außersemantische Kategorie des Zwecks, welche eine Änderung der Gebrauchstheorie bewirkt, ändert auch den Begriff des grammatischen Satzes und damit die Strategie, mit der Wittgenstein gegen die epistemologische Deutung der Asymmetrie der Empfindungssätze vorgeht. Jetzt erschöpft sie sich nicht mehr in dem Nachweis, daß die scheinbar epistemologischen Aussagen eigentlich grammatische Sätze sind, die ein Sprachspiel bestimmen. Hinzu kommt der wesentliche Hinweis, daß grammatische Sätze auch auf eine übliche, uns allen geläufige, offen vor unsern Augen liegende Handlungs- bzw. Lebensweise verweisen. So ist der Satz „Ich kann nie *wissen,* was in ihm vorgeht; *er* weiß es immer" (BPP I § 138) ein grammatischer Satz, insofern er das Sprachspiel mit den Empfindungsäußerungen bestimmt, aber auch insofern er eine Lebenspraxis charakterisiert, in der der Zweifel bei Sätzen in der 3. Person ein instinktives Verhalten ist: „Der *Zweifel* aber ist ein instinktives Verhalten. Ein Verhalten gegen den Andern. Und es rührt nicht daher, daß ich von mir selbst weiß, *was* Schmerz etc. etc., ist: weiß, daß es etwas Inneres ist und daß es mit irgendeinem Äußern zusammengehen kann. Ich weiß alles eher!" (BPP II § 644)

Es ist daher nicht die letzte Entwicklungsstufe, welche die Gebrauchstheorie in Wittgensteins Spätphilosophie erreicht, die Tugendhat bezüglich der Sprache über Empfindungen in dem Satz zusammenfaßt: Der Satz „Ich habe Schmerzen" ist wahr, „wenn er nur richtig (regelkonform) verwendet wird (wobei nur dieselbe Regel des Ausrufs zu befolgen ist.)."[33] Nicht nur hat Wittgenstein selbst den Zusammenhang zwischen Empfindungssätzen der 1. Person und Ausrufen so nicht beschrieben;[34] der Ausdruck „richtig (regelkonform)" ist auf dem Boden seiner späten Gebrauchstheorie gerade zu kritisieren. Denn jetzt sind es nicht mehr die Verwendungsregeln, die den Gebrauch eines Ausdrucks festlegen, sondern die nicht zu rechtfertigenden Gepflogenheiten, Lebensweisen. Das gilt auch für die Empfin-

---

[32] Tugendhat, a. a. O. 110.

[33] Ebd. 131.

[34] Die Frage, wie sich Wörter auf Empfindungen beziehen, beantwortet Wittgenstein so: „Dies ist eine Möglichkeit: Es werden Worte mit dem ursprünglichen, natürlichen, Ausdruck der Empfindung verbunden und an dessen Stelle gesetzt." (PU § 244) Der Wortausdruck des Schmerzes kann nun aber weder „au!" noch „Schmerz" sein, sondern der Satz „Ich habe Schmerzen". Das zeigt folgende Bemerkung: „Das primitive Schmerzbenehmen ist ein Empfindungsbenehmen; es wird ersetzt durch einen sprachlichen Ausdruck. ‚Das Wort ‚Schmerz' bezeichnet eine Empfindung', heißt so viel wie ‚Ich habe Schmerzen' ist eine Empfindungsäußerung.'" (BPP I § 313)

dungsausdrücke: „Nur inmitten gewisser normaler Lebensäußerungen gibt es eine Schmerzäußerung. – Der Schmerzbegriff ist eben auf eine bestimmte Weise in unserm Leben eingebettet. Ist charakterisiert durch ganz bestimmte Zusammenhänge." (BPP II §§ 150, 151)

Den Ausdruck „eingebettet" erläutert Wittgenstein an einer anderen Stelle in bezug auf den Begriff „Hoffnung" so: „Nun, das tägliche Leben wird nach und nach zu dem, worin für Hoffnung Raum ist. – Ich habe in diesem Fall den Ausdruck ‚eingebettet' gebraucht, gesagt, die Hoffnung, der Glaube, etc. sei im menschlichen Leben, in allen den Situationen und Reaktionen, die das menschliche Leben ausmachen, eingebettet." (BPP II §§ 15, 16) Hier wird deutlich, daß die Gebrauchstheorie der Bedeutung jetzt nicht mehr durch den Regelbegriff determiniert ist. Hieß es in der ersten Phase der Gebrauchstheorie „...die Regeln rechtfertigen den Gebrauch" (L-L 72), so gewinnt sie zuletzt durch die außersemantischen Kategorien des Zwecks, der Situation, des Lebens, eine neue Dimension, aus der heraus die Annahme von allgemeinen Regeln als Normen für die Verwendung sprachlicher Ausdrücke, auch für die der Empfindungsausdrücke, zu verwerfen ist.

Mit dieser Modifikation der Bedeutungstheorie hängt es auch zusammen, daß der Satz, mit dem die Möglichkeit einer Privatsprache schon vor der eigentlichen Argumentation gegen sie verneint wird, nicht so zu verstehen ist, als wäre er ein Verweis darauf, daß die wesentliche Funktion des Privatsprachenargumentes in der Hervorhebung der Öffentlichkeit der Verwendungskriterien für die Empfindungsausdrücke liegt.[35] Der Satz: „Einer Regel folgen, eine Mitteilung machen, einen Befehl geben, eine Schachpartie spielen, sind *Gepflogenheiten* (Gebräuche, Institutionen). Eine Sprache verstehen, heißt, eine Technik beherrschen." (PU § 199) soll zwar *auch* die Vorstellung abweisen, daß jemand privat einer Regel folgen kann und damit die Annahme der Möglichkeit einer Privatsprache. Vor allem aber sollen mit der Charakterisierung der Sprache als Technik, als Gepflogenheit, alle philosophischen Versuche der Rechtfertigung und der Begründung abgewiesen werden. Daher heißt es später: „Das Hinzunehmende, Gegebene – könnte man sagen – seien Lebensformen" (PU II § XI), und der Begriff „hinnehmen" beinhaltet für Wittgenstein das methodologische Gegenteil von erklären, begründen und rechtfertigen.[36] Hinzunehmen ist auch die Sprache über Empfindungen. Dazu aber ist weder der Privatsprachentheoretiker noch der Epistemologe bereit. Denn für beide sind Empfindungen ganz spezifische Erscheinungen, die, auch wenn ihre wesensmäßige Privatheit abgelehnt wird, eine epistemologische Begründung der Sprache über sie zu fordern scheinen. „Es ist wahr, alles ließe sich irgendwie rechtfertigen", räumt Wittgenstein ein, um sogleich dagegen zu halten: „Aber das Phänomen der Sprache beruht auf der Regelmäßigkeit, auf der Übereinstimmung im Handeln." (BGM VI § 39) Daß dieses auch für die Sprache über Empfindungen gilt, wollte das Privatsprachenargument nachweisen.

4. Schluß

Nicht als Stützpfeiler der Gebrauchstheorie der Bedeutung gewinnt das Privatsprachenargument seine zentrale Stelle in Wittgensteins Spätphilosophie.[37] Strategisches Zentrum

---

[35] Das aber nimmt z. B. auch Tugendhat an, wenn er von der Notwendigkeit „äußerer Kriterien" spricht. A. a. O. 120 u. a. Oder auch K. O. Apel, Transformation der Philosophie, Bd. 1 (Frankfurt a. M. ²1976) 265f.

[36] Vgl. hierzu von der Verf., a. a. O. Kap. 8.

[37] Dagegen Kripke, a. a. O. 62.

seines späten Denkens wird es vielmehr dadurch, daß es die naive gegenstandstheoretische Bedeutungsauffassung genauso zurückweist wie die gegenstandstheoretisch mißverstandene Gebrauchstheorie der Bedeutung, und daß es in seiner Kritik der beiden Bedeutungstheorien *zugleich* die mit ihnen verbundenen epistemologischen Auffassungen unterminiert. „Man wird oft von einem Wort behext. Z. B. dem Wort ‚wissen'", heißt es in „Über Gewißheit" (ÜG § 435). Dieser „Behexung" und mit ihr den epistemologischen Problemen will Wittgensteins Spätphilosophie entgehen.[38] Und eine der wichtigsten Stationen auf dem Weg, der aus der Epistemologie hinausführt, ist das Privatsprachenargument.

Verzeichnis der im Text benutzten Abkürzungen für Wittgensteins Schriften

A-L L. Wittgenstein, Vorlesungen Cambridge 1932–1935, hg. von A. Ambrose, in: L. Wittgenstein, Vorlesungen 1930–1935 (Frankfurt a. M. 1984) 143ff.

BGM Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik. Rev. u. erw. Ausgabe, Schriften VI (Frankfurt a. M. 1974).

BlB Das Blaue Buch. Eine philosophische Betrachtung, in: Schriften V (Frankfurt a. M. 1970).

BPP Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie, Schriften VIII (Frankfurt a. M. 1982).

L-L L. Wittgenstein, Vorlesungen Cambridge 1930–1932, hg. von D. Lee, in: L. Wittgenstein, Vorlesungen 1930–1935 (Frankfurt a. M. 1984) 9ff.

LSchr L. Wittgenstein, Letzte Schriften über die Philosophie der Psychologie, Band I, hg. von G. H. v. Wright und H. Nyman (Oxford 1982).

NL Notes for Lectures on „Private Experience" and „Sense Data", hg. von R. Rhees, in: The Philosophical Review LXXVII (1968) 275–320.

PB Philosophische Bemerkungen, Schriften II (Frankfurt a. M. 1970).

PG Philosophische Grammatik, Schriften IV (Frankfurt a. M. 1969).

PU Philosophische Untersuchungen, in: Schriften I (Frankfurt a. M. 1969).

ÜG Über Gewißheit (Frankfurt a. M. 1970).

VGM Wittgensteins Vorlesungen über Grundlagen der Mathematik, Cambridge 1939, Schriften VII (Frankfurt a. M. 1978).

Z Zettel, in: Schriften V (Frankfurt a. M. 1970).

[38] Tugendhat umschreibt den Kern von Wittgensteins Spätphilosophie so: „Wittgenstein gelingt es, das Problem auf eine neue Basis zu stellen, indem er das scheinbar epistemologische, kognitive Problem (‚wie erkenne ich es?') in ein semantisches (‚wie wird der Ausdruck verwendet?') auflöst." (A. a. O. 134) Diese Beschreibung ist jedoch insofern unzureichend, als im Verlauf der Beantwortung der semantischen Frage „Wie wird ein Ausdruck verwendet?" erneut epistemologische Probleme auftreten können, und zwar dann – das zeigen Tugendhats eigene Ausführungen deutlich –, wenn die semantische Frage als Frage nach den Kriterien für die richtige Verwendungsweise verstanden wird. Indem Wittgensteins Spätphilosophie auch diese Frage zurückweist, ist ihre Position gegenüber der Epistemologie radikaler als die von Tugendhat.